



HAASE
Brandschutzbüro
www.Brandschutzhaase.de



Betreuung als Externer

Brandschutzbeauftragter

In vielen Unternehmen und Einrichtungen ist die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gesetzlich vorgeschrieben. Der Gesetzgeber hat diese Anforderung unter anderem in verschiedenen Sonderbauverordnungen verankert, beispielsweise für Industriebauten, Pflegeeinrichtungen oder Beherbergungsstätten.

Auch Feuerversicherer verlangen aufgrund der steigenden Anzahl von Brandschäden zunehmend die Benennung eines Brandschutzbeauftragten als Bestandteil ihrer Versicherungsbedingungen.

Häufig fehlen jedoch im Unternehmen die personellen oder zeitlichen Ressourcen, um diese verantwortungsvolle Aufgabe zusätzlich zum Tagesgeschäft zu übernehmen.

Konzentrieren Sie sich auf das Wachstum und den Erfolg Ihres Unternehmens – wir übernehmen die Aufgaben Ihres externen Brandschutzbeauftragten. Mit unserer fachkundigen Unterstützung sorgen wir für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, erhöhen die Sicherheit in Ihrem Betrieb und entlasten Ihre Mitarbeitenden nachhaltig.